



Antwort zur Anfrage Nr. 0071/2019 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend  
**Renovierung/Sanierung bzw. Neubau des "Parkhauses" im MLK-Park (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Zu 1.) Wie beurteilt die Verwaltung den baulichen Zustand des „Parkhauses“?**

Das „Parkhaus“ wurde 2001 durch die Wohnbau Mainz errichtet und der Stadt Mainz überlassen. Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) stellt den betriebsbereiten Zustand durch eine kontinuierliche Instandhaltung sicher. Anfallende Mängel werden seitens der GWM zeitnah behoben.

Für eine tiefere Einschätzung der Bausubstanz ist laut Auskunft der GWM die Erstellung einer Zustandsdiagnose notwendig, sie geht jedoch von einer weiteren langjährigen Nutzungsmöglichkeit aus.

**Zu 2.) Gibt es schon konkrete zeitliche Pläne, wie Sanierung/Renovierung oder ein eventuell notwendiger Neubau realisiert werden soll?**

Der Gebäudewirtschaft Mainz ist es mittelfristig, aus Kapazitätsgründen, nicht möglich eine Neubauplanung für das Jugendzentrum „Parkhaus“ zu realisieren.

Gleichwohl wird in der Bauunterhaltung und Instandhaltung das Bestandsgebäude betreut und anfallende Mängel zeitnah behoben.

**Zu 3.) Wo soll die Arbeit, die z.Z. im „Parkhaus“ geleistet wird, durchgeführt werden, falls Maßnahmen nach Nr. 2 schon absehbar sind?**

Die Unterbringung der Kinder- und Jugendarbeit an einem Interimsstandort wird in Angriff genommen, sobald die Neubauplanung starten wird.

**Zu 4.) Ist zu befürchten, dass auch die für das „Parkhaus“ vorgesehenen finanziellen Aufwendungen von der ADD/der Verwaltung der Stadt Mainz als sogenannte „freiwillige“ Leistungen klassifiziert werden und somit nicht im Investitionshaushalt eingestellt werden dürfen?**

Ja. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Haushaltsmittel dürfen dafür nur in Anspruch genommen werden, wenn die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz nicht beeinträchtigt wird oder ein Ausnahmetatbestand erfüllt ist, d. h. das Vorhaben unabweisbar erscheint, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde, oder das Vorhaben mit mindestens 60% durch das Land oder Dritte gefördert wird. Ob eine dieser Voraussetzungen vorliegt, muss vor der Neubauplanung geprüft werden.

Mainz, 22.03.2019  
gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter



